

**A N F R A G E** von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

betreffend Jet Skis auf Zürcher Gewässern

---

Gemäss Sonntagszeitung vom 3. Februar 2008 will der Bundesrat Jet Skis («Wassertöfss») auf Schweizer Gewässern zulassen. Dies sei eine Folge der beabsichtigten Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Zu diesem Zweck ist laut Medienbericht auf Bundesebene auch bereits die Binnenschiffverkehrsverordnung revidiert worden.

Zuständig für die konkreten Entscheide (Festlegung von entsprechenden Wasserflächen) sind die Kantone, die in diesen Tagen zur Stellungnahme zu dieser Zulassung von Jet Skis eingeladen werden.

Im europäischen Umfeld bestehen diverse Verbote von Jet Skis, so etwa (mit geringfügigen Ausnahmen) in den dänischen Küstengewässern, auf den deutschen Binnenseen (z.B. Bodensee: explizit zum Schutz von Flora, Fauna und Badegästen) oder in Österreich neuerdings wieder auf der Donau.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat angesichts des offenbar bestehenden Spielraums im EU-Raum zum Vorgehen auf Bundesebene?
2. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat grundsätzlich zur Zulassung von Jet Skis?
3. Welche Auswirkungen hätte eine Zulassung von Jet Skis auf Zürcher Gewässern nach Ansicht des Regierungsrates für den Natur- und Artenschutz sowie für die erholungssuchende Bevölkerung?
4. Welche Zürcher Gewässer würde der Regierungsrat für eine vertiefte Prüfung überhaupt in Betracht ziehen?

Ralf Margreiter